

*Regelungen für Studierende der Fakultät für Zahnheilkunde sowie  
Regelungen für Patientenversorgung ab dem 15. Juni 2020 an der  
Semmelweis Universität*

Regelungen für Studierende der Fakultät für Zahnheilkunde während ihrer praktischen Ausbildung	Regelungen für Patienten zum Betreten der Gebäude und Regelungen für ihre Versorgung
<p style="text-align: center;"><b>Teilnahmebedingungen an den Praktika</b></p> <p><b>Der Zugang zu Institutionen der Universität ist erst nach der obligatorischen Prä-Triage (Temperaturmessen und Befragung) möglich.</b></p> <p>Diejenigen Studierenden ungarischer Staatsangehörigkeit, die sich seit mehr als 14 Tage kontinuierlich in Ungarn aufhalten, sowie bei denen keine von den unten aufgezählten Bedingungen erfüllt sind, dürfen das Universitätsgelände betreten.</p> <p><b>Es ist VERBOTEN, das Universitätsgelände zu betreten, sowie sich dort aufzuhalten, wenn Sie gegenwärtig oder in den letzten drei Tagen Coronavirus-artige Symptomen haben/hatten:</b> <i>Husten, Atembeschwerden, Atemnot, Fieber, Schüttelfrost, Muskelschmerzen, Halsschmerzen, plötzlicher Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall</i></p> <p><u>Studierende, die verpflichtet sind, am PCR-Test teilzunehmen:</u></p> <p>Diejenigen, die <b>innerhalb der letzten 14 Tagen Praktikum, Freiwilligenarbeit usw. in anderen medizinischen Institutionen</b> machten.</p> <p>Diejenigen, die <b>in den letzten 14 Tagen vom Ausland</b> nach Ungarn zurückkamen (unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft)</p> <p>Diejenigen, die mit solcher Person in engen Kontakt kamen, die innerhalb von letzten 14 Tagen vom Ausland nach Ungarn zurückkam (unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft)</p> <p>Diejenigen, die Staatsbürger folgender Länder sind, oder innerhalb 14 Tagen aus diesen Ländern nach Ungarn zurückkamen, oder mit einer solcher Person in engen Kontakt kamen, die aus diesen Ländern in Ungarn ankam, sollen innerhalb von 48 Stunden nach dem ersten PCR-Test auch <b>an einem zweiten PCR-Test</b> teilnehmen. (Italien, Portugal, Spanien, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Irland, Rumänien)</p>	<p style="text-align: center;"><b>Zugang zu Gebäuden</b></p> <p>Der Zugang zu Gebäuden für Patienten ist erst nach dem obligatorischen Prä-Triage (Temperaturmessen und Befragung, Händedesinfektion) möglich. Ziel der Prä-Triage ist, die COVID-19-verdächtigen Patienten testen und finden zu können.</p> <p><b>Die Patienten dürfen sich im Gebäude ausschließlich nur in Schutzmaske (jeglicher Art) aufhalten.</b> Falls sie keine Maske haben, wird sie ihnen bei Prä-Triage zur Verfügung gestellt.</p> <p style="text-align: center;"><b>Zahnmedizinische Versorgung COVID 19-verdächtiger Patienten</b></p> <p>Falls die Behandlung eines COVID 19-verdächtigen Patienten zu verschieben ist, und sein Allgemeinzustand befriedigend ist, darf man ihn nach Hause schicken. Der Patient soll sich bei seinem Hausarzt melden (zum Testen, weiterer Beobachtung und Behandlung usw.).</p> <p><b>Falls die Versorgung dringend ist,</b> soll der Patient Schutzausrüstung (Schutzbekleidung, Haube, Handschuhe) anziehen und dann ist er <b>im septischen Behandlungsraum, nach durchgeführtem PCR-Test vom medizinischen Personal – das ebenso entsprechende Schutzausrüstung tragen muss - zu versorgen.</b></p> <p>Die abgenommene Testprobe ist in dreifacher Verpackung aus PE-Folie mit der nächsten Laborfahrt ins zentrale Laboratorium weiterzuschicken. Wegen Laborfahrt soll Herr Zoltán Takács unter der Telefonnummer 06/20-663-2344 informiert werden.</p> <p style="text-align: center;"><b>Verdächtige oder bestätigt infizierte Personen sind in die Bildung nicht reinzubeziehen.</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Versorgung von symptomfreien Patienten, bei denen auch kein Verdacht auf eine COVID-19-Infektion besteht</b></p>

Regelungen für Studierende der Fakultät für Zahnheilkunde sowie  
Regelungen für Patientenversorgung ab dem 15. Juni 2020 an der  
Semmelweis Universität

<p>Das Testergebnis, das Datum wird von den Institutionen dokumentiert.</p> <p><i>Die Einhaltung der epidemiologischen Regelungen ist auch bei einem negativen PCR-Ergebnis obligatorisch.</i></p> <p>Das Vorhandensein eines negativen PCR-Tests ist auch bei den Ersatz-Famulaturen und Abschlussprüfungen notwendig. Die diesbezügliche Dokumentation ist vom Studierenden während Prüfungsperiode jederzeit vorzulegen.</p> <p><b>Aufenthaltsregelungen innerhalb von Gebäuden</b></p> <p>Der Zugang zu Bildungsinstitutionen der Universität ist erst nach dem obligatorischen Prä-Triage und Händedesinfektion und in Schutzmaske (jeglicher Art) möglich, wonach sie direkt in die Räume weitergeleitet sind, wo sie ihre Taschen und persönliche Gegenstände hinterlassen können. Hier erhalten sie <b>Kittel, Hauben und chirurgische Masken, die sie während dem Aufenthalt im Gebäude kontinuierlich tragen sollen.</b> Dies ist am Ort der Famulatur obligatorisch.</p> <p><i>Innerhalb von Gebäuden soll man jederzeit versuchen, den Sicherheitsabstand von 1,5 Meter einhalten.</i></p> <p><b>Regelungen der Patientenversorgung von Studierenden, die mit Aerosol-Bildung nicht in Kontakt sind</b></p> <p>Das Tragen einer chirurgischen Maske, eines langarmigen Kittels, Gesichtsschutzes aus Plexiglas, einer OP-Haube, eines Schuhschutzes ist sowohl für Studierende als auch für Lehrkörper obligatorisch.</p> <p>Falls der Lehrer der Meinung ist, dass sich während Behandlung die Virusgefahr erhöht, bittet er die Studierenden, den Behandlungsraum zu verlassen.</p> <p>Nach Anziehen der entsprechenden Schutzausrüstungen (FFP2-Maske, Einwegkittel aus PE-Folie) dürfen die Studierenden zurückkehren, und an Behandlung des Patienten</p>	<p>Zur Versorgung der Patienten ist eine vorherige PCR-Untersuchung, der Nachweis eines negativen Ergebnisses nicht nötig.</p> <p><i>Eine Ausnahme bilden die aus externen Institutionen (Krankenhäusern, Altersheimen) an die Klinik eingewiesenen oder eingelieferten Patienten, sowie multimorbide Patienten, die sich öfters in Krankenhäusern oder medizinischen Versorgungsinstitutionen aufhalten.</i></p> <p>Unabhängig davon kann der Behandlungsarzt die Entscheidung treffen, dass die Behandlung aus fachlichem Grund erst bei negativem Ausfall des PCR-Tests möglich sein kann.</p> <p>Weiterhin soll bei Einweisung der Patienten berücksichtigt werden, damit der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter eingehalten wird, sowie der Zeitraum zwischen Empfang von zwei Patienten soll min. 15 Minuten sein.</p> <p><b>Regelungen der Desinfektion nach Behandlungen</b></p> <p>Die Behandlungseinheiten, Möbel und sonstige Einrichtungen sind im Sprechzimmer nach jedem Patient mit viruzidem Desinfektionsmittel zu desinfizieren und das Sprechzimmer – wenn möglich – ist nach jeder Behandlung zu lüften. Die Geräte sollen – wie üblich – sterilisiert werden. Nach Entlassung eines COVID-19-verdächtigten Patienten ist die Desinfektionsreinigung der Krankenwege nötig.</p>
--	---

*Regelungen für Studierende der Fakultät für Zahnheilkunde sowie  
Regelungen für Patientenversorgung ab dem 15. Juni 2020 an der  
Semmelweis Universität*

wieder teilnehmen. Selbstverständlich soll sowohl der Arzt als auch der Assistent die vorgeschriebene Schutzausrüstung anziehen.

**Regelungen der Patientenversorgung von Studierenden, die mit Aerosol-Bildung in Kontakt sind**

Studierende, die Patienten versorgen, oder diejenigen, die mit dem Patient in einem Raum sind sollen FFP-2 Schutzmaske, Handschuhe, Haube, langarmigen Kittel, Einwegkittel und Einweg-Schuhschutz tragen.

Während einer Behandlung, wo das Personal mit Aerosol-Bildung in Kontakt ist, ist der vorgeschriebene Sicherheitsabstand einzuhalten und **einen Behandlungsstuhl zwischen zwei Behandlungsstühlen – in denen Patienten behandelt sind – freizulassen.**

Für die Versorgung der Studierenden mit notwendiger Schutzausrüstung sind der Praktikumsleiter sowie der Lehrstuhl der jeweiligen Bildungseinheit zuständig. Ohne entsprechende Schutzausrüstung dürfen Studierende an solchen Behandlungen nicht teilnehmen, bzw. sie nicht beobachten.

Es ist **verboten, die Schutzausrüstung nach dem Praktikum aus Gebäude herauszubringen**, sie sind am von den Lehrern vorgeschriebenen Ort abzugeben.

**Nach der Behandlung ist die Desinfektion der Hände, der Arme und des Gesichts mit Hautdesinfektionsmittel obligatorisch.**

**Für Einhaltung der Regelungen ist jeder Studierende verantwortlich.**